



Universität Potsdam · Am Neuen Palais 10 · 14469 Potsdam

**Nur per E-Mail:**

[REDACTED]

**Dezernat für Personal- und  
Rechtsangelegenheiten**

*Bearbeiter:*

[REDACTED]

*Datum:* 24.06.2019

**Ihr Antrag [REDACTED] zu Geschäfts- und Dienstabweisungen, Arbeitshilfen und Leitfäden**

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihren Antrag mit der Nummer 138431 vom 08. Mai 2019 haben wir mit Schreiben vom 06.06.2019 beantwortet und Sie darauf hingewiesen, dass seine Bearbeitung mit einem erheblichen bis außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre und mit Kosten von bis zu 1.000 € zu rechnen ist.

An dieser Einschätzung ändert sich auch durch Ihre Rückmeldung vom 06. Juni 2019 nichts. Die Zusammenstellung einer Übersicht aller nicht bereits öffentlich zugänglichen Dokumente erforderte aufgrund der dezentralen Struktur der Universität ebenfalls zunächst eine universitätsweite Anfrage, ob entsprechende Geschäftsabweisungen, Dienstabweisungen, Arbeitshilfen oder Leitfäden bestehen. Mit der Bearbeitung der Anfrage befasst wären damit nicht nur die Leiter der unterschiedlichen Stellen innerhalb der zentralen Verwaltung, sondern auch die Inhaber aller Lehrstühle. Allein aus letzterem Bereich müssten 317 Professorinnen und Professoren eine entsprechende Prüfung vornehmen, etwaige Dienstabweisungen und Arbeitshilfen zusammenstellen und Rückmeldung erstatten. Da wir Ihnen auch in einer Übersicht all diejenigen Dokumente, welche die Bereiche Wissenschaft, Forschung, Lehre und Prüfung betreffen, nicht benennen können, müsste dann ein entsprechender Abgleich durch das Justizariat durchgeführt werden. Zusätzlich wäre auch noch zu überprüfen, welche Dokumente bereits veröffentlicht sind. Im Anschluss müsste eine Übersicht für Sie erstellt werden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass für die Bearbeitung Ihrer Anfrage in der gegenwärtigen Form ein außergewöhnlicher Aufwand und damit Gebühren von bis zu 1.000 € anfallen werden. Abgesehen davon verpflichtet das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz lediglich zur Offenlegung vorhandener Informationen nicht jedoch, diese auf Antrag erst zu erstellen, zu beschaffen oder aufzubereiten. Es bestehen deshalb erhebliche Zweifel, ob von unserer Seite überhaupt eine Verpflichtung zur Zusammenstellung einer Liste besteht.

Für die Zustellung eines Kostenbescheids benötigen wir eine ladungsfähige Anschrift. Mangels einer inhaltlichen Beschränkung Ihrer Anfrage dergestalt, dass Geschäftsabweisungen, Dienstabweisungen, Arbeitshilfen oder Leitfäden, welche die Bereiche Wissenschaft, Forschung, Lehre und Prüfung betreffen, ausgenommen sein sollen, muss darüber hinaus eine Entscheidung über deren Zurückhaltung ergehen. Diese erfolgt ebenfalls in Form eines Verwaltungsakts. Auch dafür benötigen wir eine ladungsfähige Anschrift.

*Bankverbindung:*  
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)  
BIC/Swift: WELADEDXXX  
IBAN: DE 09 3005 0000 7110 4028 44

*E-Mail:* johannes.belling@uni-potsdam.de  
*Internet:* <http://www.uni-potsdam.de>  
*Dienstgebäude:*  
Am Neuen Palais 10, Haus 3

Eine weitere Bearbeitung Ihres Antrags kann aufgrund der vorbenannten Gründe nur erfolgen, nachdem Sie uns eine ladungsfähige Anschrift für die Zustellung eines Bescheids übermittelt haben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

